



Katrin JADIN
Föderalabgeordnete
Schöffin der Stadt Eupen

Pressemitteilung
JADIN: „Frauen sollen selbst über ihren Körper bestimmen können und dürfen!“

- Brüssel, den 24. Oktober 2019 -

Die Föderalabgeordnete Katrin JADIN (PFF-MR) hinterlegt einen **Gesetzesvorschlag, der Strafverfolgungen bei vorzeitigem Schwangerschaftsabbruch** abschaffen soll.

Sie schlägt vor, die **möglichen Strafverfolgungen abzuschaffen, die Frist von 12 auf 18 Wochen zu verlängern und die Sanktionen bei versuchter Behinderung der Abtreibung zu verschärfen. Die Bedenkzeit soll jedoch von 6 Tagen auf 48 Stunden zurückgeschraubt werden.**

Im Anschluss der heutigen Fraktionsversammlung der MR wurde festgehalten, dass Katrin JADIN einen Gesetzesvorschlag einreicht. *„Mit meinem Parteikollegen Gautier CALOMNE habe ich bereits in der vergangenen Legislaturperiode an dem Text gearbeitet. Wir machten uns unter anderem für einen **garantierten Schutz und Respekt der Frauen stark**, die sich für eine Abtreibung entscheiden. Daran sind natürlich **strenge Bedingungen** und ein **striker gesetzlicher Rahmen gebunden, den Frauen und Ärzte einhalten müssen**, bevor sie sich für einen Eingriff entscheiden. Das geht von eventuellen **physischen Konsequenzen**, die der Frau im Vorfeld erklärt werden müssen bis zum **psychologischen Beistand**, der vor und nach der Handlung angeboten werden soll. Vor allem der **Beistand steht bei uns primär im Vordergrund**, denn die eventuellen **seelischen und gesellschaftlichen Auswirkungen dürfen nicht unterschätzt werden**. Aber auch **die Ärzte sollen ebenso die freie Wahl erhalten**, ob sie solch eine OP durchführen oder die Frau eher auf einen praktizierenden Kollegen verweisen“*, schlussfolgert Katrin JADIN, die betont, dass in ihrer Partei in ethischen Fragen nach besten Wissen und Gewissen frei und ohne Fraktionszwang entschieden wird.

*„Ich denke, dass **Frauen selbst entscheiden dürfen sollten und dies ohne strafrechtlich verfolgt zu werden, wenn sie sich über dem zurzeit im Gesetz verankerten Zeitraum befinden**. De facto, werden unzählige Abbrüche (567 alleine in 2017) in den Niederlanden unternommen (dort ist dieser Eingriff bis zur 22. Woche möglich) oder schlimmer noch in der Illegalität unter schlechten medizinischen Bedingungen. **Eine Abtreibung ist etwas, was niemand einfach so mal macht. Sie ist quasi immer mit schweren psycho-sozialen Folgen für die Frau verbunden**, die entscheidet diesen Schritt zu gehen. Es geht darum, Realitäten zu verstehen und zu agieren. **Wer ist der Gesetzgeber, um darüber zu richten, ob sie dies tun darf oder nicht?**“*, fragt sich die ostbelgische Kammerabgeordnete Katrin JADIN.

FÜR ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, KONTAKTIEREN SIE KATTRIN JADIN
Handy : 0478/333.417 | E-mail : kattrin@jadin.be